

# „Strauss-Kampagne ist ein Angriff auf unseren Rechtsstaat“

BUND-Kreisverband Main-Kinzig verurteilt Bemühungen der Stadt Bad Orb und ihres Ehrenbürgers, geplanten Windpark zu verhindern

**Bad Orb** (re). Die Kampagne von Investor Henning Strauss und der Stadt Bad Orb gegen die Windkraftanlagen am Horstberg verurteilt der BUND-Kreisverband Main-Kinzig aufs Schärfste. „Weder das Land Hessen noch Hessen-Forst oder Ørsted müssen handeln, sondern der Investor Henning Strauss“, betont der Umweltverband in einer Mitteilung. „Wenn Strauss glaubt, dass die über drei Kilometer entfernten Windräder auf dem Horstberg, die man vom Kurgebiet weder sehen noch hören kann, seinen geplanten Kur- und Heilwald stören, dann sollte er umplanen und seine Pläne endlich der Öffentlichkeit vorlegen.“

Eines sollten sich der Investor Strauss und die Stadt Bad Orb klarmachen: Der Wald könne nur erhalten werden, wenn die Energiewende gelinge, so der BUND. Nicht die Windenergie zerstöre den Wald, sondern der ungebremste Klimawandel, der bereits jetzt verheerende Folgen verursache. Wie schlimm es bereits jetzt um die Wälder stehe, zeige unter anderem der hessische

Waldzustandsbericht 2024. Selbst alte Buchen und Eichen seien durch den Klimawandel mittlerweile stark geschädigt und nur noch wenige Bäume wiesen keine Schäden auf.

Um eine Klimakatastrophe mit noch schlimmeren Folgen zu verhindern, sei die Energiewende alternativlos. Wichtigste Säule sei dabei die Windenergie. Es sei gesetzlich geregelt, dass von den Bundesländern Windvorranggebiete festzulegen sind. Ziel sollte sein, circa zwei Prozent der Landesflächen als solche Areale auszuweisen. In Hessen sei dazu der Regionalplan Südhessen 2010 um den Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) ergänzt worden. Darin seien entsprechend den Vorgaben des Landesentwicklungsplans Vorranggebiete zur Nutzung der Windenergie in einer Größenordnung von zwei Prozent der Fläche des Regierungsbezirks festgelegt worden. Der erste Entwurf sei 2013 erstellt worden. 2016 und 2019 sei der Plan überarbeitet und unter anderem einige Flächen gestrichen worden. 2019 habe die Regionale Planungsversammlung den TPEE beschlossen, der ein Jahr später von der Hessi-

schen Landesregierung genehmigt wurde. Alle Entwürfe des Plans seien offengelegt und die Träger öffentlicher Belange, inklusive der betroffenen Kommunen, beteiligt worden. Auch alle Bürger, inklusive Windkraftgegner, konnten Anregungen und Bedenken vorbringen.

„Die Aussagen von Bürgermeister Tobias Weisbecker (CDU) und Investor Henning Strauss, dass es die Planung eines Kur- und Heilwaldes schon länger gäbe als das Windvorranggebiet Nr. 2-304 (Horstberg), also schon vor 2013, ist offensichtlich falsch“, betont der BUND. „Ebenso falsch ist die Behauptung, die Stadt Bad Orb und die Bürger seien nicht in die Planung des TPEE eingebunden worden.“

Die Windräder in allen Windvorranggebieten, auch in Bad Orb, müssten unbedingt gebaut werden. Sie entsprächen den gesetzlichen und rechtlichen Vorgaben und den verbindlichen Plänen, wie dem Landesentwicklungsplan, dem Regionalplan Südhessen, dem Regionalen Flächennutzungsplan 2010 und dem Teilplan Erneuerbare Energien 2019 sowie den Be-

schlüssen der politischen Gremien auf Bezirks- und Landesebene. Hessen-Forst und die Firma Ørsted setzten diese Planungen und Beschlüsse der gewählten politisch Verantwortlichen des Regierungsbezirks Darmstadt und des Landes Hessen um. „Die Anzeigenkampagne des Investors Strauss gegen Hessen-Forst und Ørsted mit einer Fristsetzung, die Pläne zur Errichtung der Windräder einzustellen, ist deshalb ein Angriff auf unseren Rechtsstaat und ist daher völlig inakzeptabel und aufs Schärfste zu verurteilen“, heißt es in der Mitteilung des Umweltverbands. Diese übergeordneten rechtsverbindlichen Regelungen, Pläne und Beschlüsse seien auch von der Stadt Bad Orb und dem Investor Henning Strauss zu beachten und einzuhalten.

„Die übergeordneten Planungen waren und sind der Stadt Bad Orb bekannt. Daher ist es unverständlich, dass die Vorplanung des Kur- und Heilwaldes durch Investor Henning Strauss trotzdem am Horstberg erfolgte.“ Es stelle sich auch die Frage, ob die steilen Hänge des Horstbergs mit einem

Höhenunterschied von mehr als 240 Metern über dem Kurgebiet zum „Waldbaden“ für Kur- und Rehapatienten geeignet seien.

Die Windvorrangfläche sei mehr als drei Kilometer vom Kurviertel entfernt. Störungen durch die Windräder sind aus Sicht des BUND nicht zu erwarten. Daher stelle sich die Frage, warum der an das Kurviertel angrenzende untere Waldbereich am Horstberg nicht für „Waldbaden“ geeignet sein soll. Investor Strauss habe seine Pläne noch nicht vorgelegt und die Bevölkerung sei nicht informiert und beteiligt worden, wie dies bei der Erstellung des TPEE durch das Regierungspräsidium Darmstadt erfolgte.

Falls aus irgendwelchen Gründen der untere, leicht begehbbare Bereich des Horstbergs nicht gewollt werde, dann gebe es einige andere Bereiche im großflächigen Wald von Bad Orb, wo man einen Kur- und Heilwald einrichten könnte. Wenn die Energiewende nicht gelingen sollte, werde ein „Waldbaden“ in einigen Jahren ohnehin nicht mehr möglich sein, da es dann in Bad Orb keinen Wald in der heutigen Form mehr geben werde.

GAZ 1.2.2025